

Betr.: **Themenfeld:** Hochschulpolitik

Titel: Begutachtung der Universität durch den Wissenschaftsrat; hier: Vorstellung des Verfahrens

Bezug: Vorlage Nr. XXIV/52

Der Akademische Senat beschließt

Der Akademische Senat nimmt das Schreiben der Sen. Behörde zur Begutachtung des Wissenschaftssystems Bremens und den Vorschlag zur Arbeitsweise*) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 : 3

**) Das Rektorat schlägt dem Akademischen Senat folgende Arbeitsweise vor:*

Alle Anforderungen des Wissenschaftsrates werden dem Akademischen Senat und den Fachbereichen bekannt gemacht. In Abstimmung mit den betroffenen zentralen und dezentralen Arbeitseinheiten und Fachbereichen werden im Dezernat Akademische Angelegenheiten Antwortvorschläge erarbeitet, im Rektorat beraten und anschließend dem Akademischen Senat und den Fachbereichen zur Beratung vorgelegt und im AS konsentiert. Über die endgültige Fassung der Stellungnahme(n) entscheidet das Rektorat. Die Arbeit wird im Dezernat I koordiniert.